



Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

Die Ausbildung	Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung betreuen Menschen, die eine spezifische Hilfe am Arbeitsplatz benötigen, vor allem Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung. Sie sind für die Planung, Organisation und Anleitung z.B. in Werkstätten zuständig. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Fachdiensten, wie Psychologen oder Sozialpädagogen zusammen.
Zielgruppe	Interessierte Personen sollten folgende Voraussetzungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none">• abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Beruf und 2 Jahre Berufspraxis, oder insgesamt 6 Jahre Berufspraxis• psychische und physische Stabilität, hohe Belastbarkeit• Verantwortungsbewusstsein• selbstständiges Arbeiten und Kommunikationsfähigkeit• Freude am Umgang mit Menschen
Einsatzgebiete	Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung leiten eigenverantwortlich Gruppen in: <ul style="list-style-type: none">• Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)• Einrichtungen der Sozialpsychiatrie• Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe• andere Maßnahmen der beruflichen Eingliederung
Berufliche Qualifizierung	Ausbildungsschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none">• Krankheitsbilder, Behinderungen und Verhaltensstörungen• Interventions- und Behandlungsmöglichkeiten, Förder- und Therapiekonzepte• Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen• Grundlagen Psychologie, Pädagogik, Medizin und Soziologie• Methodenlehre/Lernen am Arbeitsplatz• Recht
Dauer	18 Monate
Abschluss	Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen und IHK Ausbildereignung
Ansprechpartner	Anfragen und Anmeldungen nehmen unsere Mitarbeiterinnen des Kundenmanagements Kathrin Ziegler und Jana Träbert gern entgegen. Telefon: 03925 22-1713/-1714 E-Mail: ziegler@bfw-sachsen-anhalt.de ; traebert@bfw-sachsen-anhalt.de www.bfw-sachsen-anhalt.de

